

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 66.

Freitag, den 19. Juli

1839.

Gesetzgebung.

Verhandlungen über den Zustand der Presse und über Pressfreiheit.

Es ist neuerdings in mehreren Blättern wiederholt der hemmenden Censurverhältnisse in verschiedenen Deutschen Staaten, so wie des daraus hervorgehenden gedrückten Zustandes der Presse überhaupt, gedacht und lebhaft der Wunsch ausgesprochen worden, daß bald eine Zeit erscheinen möge, wo der Presse vergönnt sei, sich eines freieren Aufschwunges zu erfreuen. Es war zu erwarten, daß in den Verhandlungen der Badenschen und Württembergischen Kammern der Abgeordneten diese Zustände nicht mit Stillschweigen übergangen werden würden, und mit ungewöhnlicher Theilnahme ist man in den constitutionellen Staaten Deutschlands den darauf bezüglichen Vorträgen, so wie den in Folge derselben gestellten Anträgen auf Wiederherstellung der Pressfreiheit gefolgt, zu deren Begründung und Unterstützung sich gewichtige Stimmen erhoben, die die Gewährung derselben als eine Sache der Nothwendigkeit, erspriesslich für das Wohl des gesammten Vaterlandes, und als einen Act der Gerechtigkeit und Billigkeit darzustellen bemüht waren, in so fern durch die Constitutionen Pressfreiheit versprochen worden sei.

In der Sitzung vom 8. Juli der Württembergischen Kammer der Abgeordneten entspann sich bei Gelegenheit der Berathung des Rechenschaftsberichtes hinsichtlich der Censurkosten, zu deren Bewilligung schon der Landtag von 1833 sich nicht verstanden hatte, eine lebhafteste und interessante Debatte.

Die mit der Prüfung dieses Postens beauftragte Commission rief in der Kürze die positiven Momente zur Beur-

6r Jahrgang.

theilung der vorliegenden Frage ins Gedächtniß zurück, indem sie den Inhalt der Deutschen Bundesacte, den Inhalt des Pressgesetzes, den der Verfassung, so wie die seit 1819 ergangenen Beschlüsse und Verfügungen anführte, und sofort sich darauf beschränkte, ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß es die Aufgabe ~~der~~ Verfassungsmäßigen Regierung sein müsse, einen mit der grundgesetzlich aufgestellten Regel jedenfalls im Widerspruche stehenden Zustand baldmöglichst zu verlassen, und daß daher eine hierauf gegründete Bitte der Stände an die Staatsregierung nur dem eignen wohlverstandenen Interesse derselben, also nur ihren eignen Wünschen entsprechen könne. Hiermit glaubte die Commission auch die ihr kürzlich zugewiesene Motion des Abgeordneten von Dehringer insoweit erledigt, als sie es für zweckmäßig erachtete, darauf einzugehen, und sie schloß daher mit dem Antrage, die hohe Staatsregierung ebenso ehrerbietig als dringend zu bitten: „die im §. 28 der Verfassungsurkunde zugesagte Pressfreiheit baldmöglichst zu verwirklichen; wenn aber zur Zeit noch unabweisliche Hindernisse ihrer allgemeinen Verwirklichung im Wege stehen, sie wenigstens in Betreff der innern Landesangelegenheiten ins Leben treten zu lassen und zu diesem Behufe baldmöglichst den Entwurf eines zeitgemäßen Pressgesetzes einbringen zu wollen.“ Nach Abstattung des Commissionsberichtes trat zuerst von Zwergern als Redner zu Gunsten der Pressfreiheit auf; er glaube zwar, bemerkte er, daß er wohl ohne einen günstigen Erfolg das Wort nehme; allein es geschehe, um seine Pflicht zu erfüllen. Ueber das Recht der Pressfreiheit sei schon auf den frühern Landtagen

113